

PROZESS-INFO 1

21 Anklagen und ein erster Prozeß



radikal

Ziele der radikal-Verfolgung/ eine Einschätzung

Die aktuelle Kriminalisierung der radikal-Verbreitung zielt unseres Ermessens auf folgendes ab:

- Bundesanwaltschaft und Staatsschutz haben ein Konkretes Interesse, die Verbreitung radikaler/revolutionärer Schriften zu unterbinden, da sie zur Diskussion stellen, was sich viele schon denken, und zur Praxis anregen, wo viele sie wollen. Im Falle der radikal, deren Redaktionen (bzw. Nicht-Redaktionen) schon leidvolle Erfahrungen damit machten und deshalb so unverschämt konspirativ arbeiten, mußte hierbei an der weniger konspirativen Verteilerstruktur angesetzt werden, was dann auch aufgrund eines Fehlers im Vertrieb nur allzuleicht gelingen konnte.
- Die ab Ende Juli letzten Jahres einsetzende erste Durchsuchungs- und Beschlagnahmewelle wurde in den meisten Fällen von örtlichen Staatsschützern und recht oberflächlich durchgeführt. Mit dem fast immer gleichen Ergebnis: so und so viele Ex. radikal Nr.132 wurden lt. Paketkartenaufschrift geliefert, so und so viele sind nicht auffindbar, also verbreitet worden. Also wird ein Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführer/ Postabholer oder -empfänger/ das Personal oder angeblichen „Handverkäufer“ eingeleitet. Mit einer 2.Durchsuchungswelle im Herbst sollten dann noch neue Sammlungen - meist unter Anwesenheit von BKA/LKA - zur Erhellung der „subjektiven Tatseite“ (der Gesinnung) oder einfach der Schnüffelei dienen.
Der auf den Inhalt der radikal gestützte Vorwurf der „Unterstützung und Werbung terroristischer Vereinigungen“ allein ist dann schon für viele Buchhändler Grund genug, sich den Verkauf gewisser Zeitschriften demnächst genauer zu überlegen, wobei auf Dauer nicht nur die radikal, sondern auch andere Schriften, wie radiaktiv, freiraum, s'Blättle etc. betroffen wären. Der Erfolg - die Einschüchterung des linken/alternativen Buchhandels und damit die Behinderung des Informationsflusses und Diskussionsprozesses für die interessierte Kundschaft - wird dann noch gekrönt, wenn der/die Buchhändler/in plötzlich anfängt, sich im Kopf oder öffentlich von den Inhalten solcher Schriften zu distanzieren: Spaltung geglückt.
- In einer Reihe von Städten nutzten die Staatsschutzabteilungen vom örtlichen K14 bis zum BKA das radikal-Verfahren darüberhinaus, in die Lebens- und Organisationsstrukturen radikaler linker Zusammenhänge reinzuschneffeln bzw. zu-schlagen, so z.B. in Karlsruhe, wo selbst der Versuch, sich über andere Ermittlungsverfahren einen Überblick zu verschaffen, zu mehreren Hausdurchsuchungen, Verhören, ED-Behandlungen, Ermittlungsverfahren führte; Berlin, wo eine ganze linke/alternative Infrastruktur massiv bespitzelt, belästigt und mittels Zeugenbenennungen unter Druck gesetzt wird;
Detmold, wo u.a. versucht wird, die kontroverse Diskussion innerhalb der Szene für Spaltungsversuche zu nutzen; usw.
Das sind die 3 Hauptaspekte speziell der radikal-Ermittlungen; abgesehen vom grundsätzlichen Interesse der Staatsgewalt, alle möglichen

Außerungen und Formen oppositionellen Ungehorsams mit den verschiedenen Mitteln der Repression einzudämmen oder niederzuschlagen. Zumal in einer Zeit sich verstärkender und verbreitender Wut und verschärfter gesellschaftlicher Widersprüche.

Tja nun - was tun?

Es kann nicht darum gehen, sich das Thema "Repression" mit dem Knüppel des 129a aufzwingen zu lassen, wie es die Karlsruher "Wildcat" befürchtet. Wir kommen aber nicht darum herum, diesem Thema offensiv zu begegnen. Das heißt z.B. für eine Perspektive der Widerstandspresse, neue Formen der Informationsvermittlung und des Zeitungsvertriebs zu entwickeln. Hier gehen die mittlerweile zahlreichen Infoläden den richtigen Weg, indem sie mit ihren Infosammlungen bundesweit für eine übersichtliche Vielzahl von kleineren Zeitungen sorgen, deren Kriminalisierung wegen des damit verbundenen Aufwands um einiges erschwert wird.

Für die Veroreitung von überregionalen Zeitungen ist zu überlegen, wie der Vertrieb auch ohne die Post organisiert werden kann, z.B. durch eigene Kuriere, wobei das viele Herumreisen der Genoss/inn/en gewiß gut genutzt werden könnte. Die Rest-Redaktion der radikal (jetzt radikal-info) hat hier offenbar aus ihrem Paketkarten-Fehler gelernt.

Ohne den linken Buchhandel wird die Widerstandspresse weiterhin nicht auskommen, wenn sie nicht auf einen begrenzten Leserkreis beschränkt bleiben will. Verständlich ist, wenn linke Buchhändler/innen - bedroht von allerlei Paragraphen - nicht für die Schwachstelle "offener Zeitungsverkauf" verurteilt werden wollen. Dem käme entgegen, wenn z.B. die radikal-Redaktion nicht schon im Impressum auf das äußerst Gefährliche des Verkaufs ihrer Zeitung hinweisen würde. Das erschwert nämlich den Buchhändler/innen, sich in Prozessen auf die Vielzahl ihres Angebots und die damit verbundene Unkenntnis des jeweiligen Inhalts zu berufen. Den Sendungen beigelegte Hinweiszettel tun's auch.

Offensiv zu handeln heißt natürlich auch, eine breite Öffentlichkeit zu den laufenden Verfahren und kommenden Prozessen herzustellen. Gute Beispiele hierfür sind das von mehreren Buchläden herausgegebene Faltblatt und ein von Berliner Projekten und Läden herausgegebenes Plakat: "Gegen Repression und Staatsgewalt - Für eine vielfältige Widerstandspresse".

Bundesweit verbreitet und im Zusammenhang mit Veranstaltungen gegen Repression/für Widerstand könnten sie für eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit sorgen. Empfehlenswert sind auch jede Menge Proteste von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen in der bürgerlichen Presse und an die Adresse der prozeßführenden Gerichte. Dies darf auch als Aufforderung verstanden werden von den diversen linksliberalen Organisationen und Prominenten, die sich vor 3 Jahren zum Klöckner/Härlein-Prozeß nicht so zurückgehalten haben wie heute in der aktuellen Situation.

Für eine gemeinsame Strategie der Angeklagten in den ausstehenden radikal-Prozessen ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, die aus der Unterschiedlichkeit des jeweiligen Betroffenenstatus wie auch der politischen Positionen resultieren. Für berechtigt halten wir gleichermaßen, keinerlei weitere Anhaltspunkte für die Gesinnungsjustiz und damit mögliche hohe Verurteilungen liefern zu wollen, wie auch Versuche, den Prozeß inhaltlich offensiv zu führen, ohne damit gleich Märtyrer/in zu spielen.

Wichtig ist in jedem Falle öffentlicher Druck, und das heißt auch volle Gerichtssäle, keinesfalls aber ein klammheimliches Durchziehen der Prozesse in der Hoffnung, das würde von den Gerichten honoriert.

PROZESS-TERMIN

Kommt massenhaft am 13. und 15. Mai zum ersten Prozeß am Oberlandesgericht Frankfurt (Gebäude A, Raum 146, Beginn jeweils 9 Uhr) oder macht an diesen Tagen in euren Städten Demos, Veranstaltungen, Plakatwände, Schaufenster und andere Aktionen!

Wer spenden kann, der soll auch:
Stadtsparkasse Hanau, BLZ 506 500 23,
Kto.Nr. 100 071 166, Roland Bäcker-Habermann,
Stichwort: Bunte Hilfe